

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft
und Heimat**

Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen zum Wolf im Gebiet der Hornisgrinde

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele gemeldete Sichtungen des sogenannten „Hornisgrindewolfs“ GW2672m es in diesem Jahr und insbesondere seit April dieses Jahres gegeben hat;
2. wie viele dieser Sichtungen von den Fachleuten der Landesbehörden als valide verifiziert wurden;
3. in wie vielen Fällen es zu deutlichen Annäherungen des Wolfs an Menschen gekommen ist;
4. zu wie vielen und als gefährlich eingestuften Situationen es zwischen dem Wolf GW2672m und Menschen in diesem Jahr gekommen ist und wann diese stattgefunden haben;
5. welche Maßnahmen und konkrete Dialog-, Informations- oder Bürgerveranstaltungen zur Aufklärung der Bevölkerung vor Ort und der Besucher der Region, insbesondere auch der Hundehalter, durch welche Behörde durchgeführt wurden;
6. welche weiteren Schritte derzeit vonseiten der Landesregierung geplant oder bereits in Umsetzung sind, um den Wolf durch Vergrämnungsmaßnahmen zu einem anderen Verhalten gegenüber Menschen zu bewegen (vor allem Einhaltung von größerer Distanz);
7. auf welche konkreten Methoden und Maßnahmen dabei gesetzt wird und welche Erfahrungen man mit solchen Versuchen, einen Wolf zu größerer Scheu von Menschen zu „erziehen“, in Deutschland oder anderen europäischen Ländern bereits gemacht hat;

8. inwieweit bislang externe Fachbüros, Gutachter oder Dienstleister im Zusammenhang mit dem Wolf GW2672m eingesetzt wurden und welche dies waren;
9. welche Kosten aus welchen Haushaltstiteln dabei bislang angefallen sind oder bereits zu begleichen waren;
10. in welchem zeitlichen Horizont geprüft wird, ob die Maßnahmen zum Erfolg geführt haben oder nicht;
11. wer im Falle der Erfolglosigkeit der Maßnahmen die Entscheidung zu einer Entnahme (tödlicher Abschuss) als letzte Möglichkeit zur Vermeidung von Gefahren und Risiken durch den Wolf GW2672m trifft und wer für die Entnahme beauftragt werden soll.

29.9.2026

Sigg, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Aufgrund mehrfacher Annäherung an Menschen und offenbar zu geringer Scheu gibt es seit längerer Zeit Diskussionen um den Wolf GW2672m im Gebiet der Hornisgrinde im Schwarzwald. Insbesondere können mitgeführte Hunde und womöglich mitgeführte Hündinnen, die häufig waren, das Verhalten des Wolfs beeinflusst haben, was zu gefährlichen Situationen führen könnte.

Der Antrag erfragt den derzeitigen Stand der Einschätzung der Situation und der ergriffenen Maßnahmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2026 Nr. MLRZ-0141-109/23/2 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele gemeldete Sichtungen des sogenannten „Hornisgrindewolfs“ GW2672m es in diesem Jahr und insbesondere seit April dieses Jahres gegeben hat;*

Im Jahr 2026 wurden bisher insgesamt 81 Sichtungen von GW2672m gemeldet. Seit dem 1. April 2026 waren es 31 Sichtungen.

2. *wie viele dieser Sichtungen von den Fachleuten der Landesbehörden als valide verifiziert wurden;*

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) führt im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat das landesweite Wolfsmonitoring durch, nimmt entsprechende Hinweise entgegen und verifiziert diese. Die dokumentierten Sichtungsmeldungen werden nach nationalen Monitoringstandards nach sogenannten SCALP-Kriterien beurteilt (*Reinhardt et al. 2015*).

C1-beurteilte Fälle sind eindeutige Nachweise, in diesem Fall Sichtungen mit auswertbarem Bildmaterial. Bei C3a-Einträgen handelt es sich um wahrscheinliche

Hinweise. Insgesamt wurden 80 Sichtungen als eindeutig oder wahrscheinlich eingestuft.

3. *in wie vielen Fällen es zu deutlichen Annäherungen des Wolfs an Menschen gekommen ist;*

In insgesamt 30 dieser eindeutig oder wahrscheinlich Sichtungen ist es zu einer als „kritisch“ bewerteten Annäherung gekommen (Distanz unter 30 Metern).

4. *zu wie vielen und als gefährlich eingestuften Situationen es zwischen dem Wolf GW2672m und Menschen in diesem Jahr gekommen ist und wann diese stattgefunden haben;*

Es kam bisher zu keiner unmittelbar gefährlichen Begegnung zwischen GW2672m und Menschen; vgl. im übrigen Ziffer 3.

5. *welche Maßnahmen und konkrete Dialog-, Informations- oder Bürgerveranstaltungen zur Aufklärung der Bevölkerung vor Ort und der Besucher der Region, insbesondere auch der Hundehalter, durch welche Behörde durchgeführt wurden;*

Nachfolgend dargestellt ist ein Auszug der Maßnahmen nach Kalenderjahren:

Maßnahmen im Jahr 2024:

- Aufbereitung von Informationen für Gemeindeblätter in der Region mit Hinweisen zum Wolfsverhalten und über Verhaltensempfehlungen für Menschen
- Erstellung und Auslage von Infomaterial für die Außenkommunikation, zum Beispiel für Infotheken Nationalpark
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen
- Fachliche Beratung der betroffenen Wildtierbeauftragten und weiterer Akteure zur Außenkommunikation
- FAQs für Ranger bei intensivem, aktivem Monitoring
- Beschilderung bei Fangversuchen
- Besucherlenkung
- Information der Arbeitsgruppe Luchs und Wolf auf Landesebene über Wolfsverhalten und Monitoring
- Persönliche Kommunikation mit lokalen Akteuren

Maßnahmen im Jahr 2025:

- Entwicklung eines Plakates mit Verhaltensempfehlungen und Kontaktdaten zur Meldung von Sichtungen und Ausbringung des Plakates an zahlreichen relevanten Orten mit Besucheraufkommen und in Besucherzentren, Koordination der Plakatierung
- Informationsveranstaltung Herrenwies
- Persönliche Kommunikation zu lokalen Akteuren
- Aktualisierung Merkblatt für Infotheken und Ranger
- Informationsschreiben an Gemeinden und lokale Akteure
- Aufbereitung Informationen für Gemeindeblätter in der Region mit Hinweisen zum Wolfsverhalten und über Verhaltensempfehlungen für Menschen

- Fachliche Beratung pädagogischer Fachkräfte und anderer Akteure und Organisationen (z. B. Jugendherbergen) vor Ort mit Empfehlungen bei möglichen Wolfsbegegnungen
- Information der Arbeitsgruppe Luchs und Wolf auf Landesebene über Wolfverhalten und Monitoring
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen
- Fachliche Beratung der betroffenen Wildtierbeauftragten und weiterer Akteure zur Außenkommunikation

Maßnahmen im Jahr 2026:

- Überarbeitung der Beschilderung für den Nationalpark mit Informationen zum Nationalparkgesetz
- Podcast der FVA zum Wolfsmonitoring allgemein sowie zum Fall GW2672m
- Beantwortung von Fachfragen von Nationalparkmitarbeitenden und weiteren lokalen Akteuren
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen

6. *welche weiteren Schritte derzeit vonseiten der Landesregierung geplant oder bereits in Umsetzung sind, um den Wolf durch Vergrämnungsmaßnahmen zu einem anderen Verhalten gegenüber Menschen zu bewegen (vor allem Einhaltung von größerer Distanz);*

7. *auf welche konkreten Methoden und Maßnahmen dabei gesetzt wird und welche Erfahrungen man mit solchen Versuchen, einen Wolf zu größerer Scheu von Menschen zu „erziehen“, in Deutschland oder anderen europäischen Ländern bereits gemacht hat;*

In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits Vergrämnungsversuche von GW2672m vor allem durch Paintball-Markierer, Fangversuche und Druckluft-Fanfaren durchgeführt, was jedoch nicht zu einer gewünschten Verhaltensänderung des Wolfs geführt hat. Nach dem Übergang des Wolfs in das Bundesjagdgesetz ist die Zuständigkeit an das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat übergegangen. Die konkreten Methoden und Maßnahmen zur Vergrämnung wurden eruiert und sollen baldmöglichst zur Anwendung kommen. GW2672m zeigt ein im Vergleich zu Deutschland und anderen europäischen Ländern einzigartiges Verhalten, das mit anderen Wölfen nicht unmittelbar vergleichbar ist. Daher kann eine individuelle Verhaltensänderung von GW2672m in Bezug auf Vergrämnungsmaßnahmen nur schwer vorhergesagt werden. Säugetiere können zudem stets ein sehr individuelles Verhalten bzw. Charakterzüge aufweisen. Ungeachtet der dargelegten Herausforderungen ist das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat bestrebt, den GW2672m durch Vergrämnungsmaßnahmen zu einem anderen Verhalten gegenüber Menschen zu bewegen.

8. *inwieweit bislang externe Fachbüros, Gutachter oder Dienstleister im Zusammenhang mit dem Wolf GW2672m eingesetzt wurden und welche dies waren;*

Das Wildtierinstitut der FVA sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (bis April 2026) und das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat stehen im ständigen Austausch mit anderen ausgewiesenen Expertinnen und Experten von Behörden anderer Länder mit langjährigem Wolfsvorkommen und einschlägiger Expertise. Weiterhin werden wissenschaftliche Kontakte zu anderen EU-Mitgliedstaaten zum steten Erfahrungsaustausch (u. a. LUPUS, Senckenberg Institut) genutzt.

9. welche Kosten aus welchen Haushaltstiteln dabei bislang angefallen sind oder bereits zu begleichen waren;

Diesbezüglich sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 305 333,34 Euro angefallen.

Seit Übertritt der Zuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für das Wolfsmanagement sind keine externen Kosten zu GW2672m angefallen, da die Arbeit zu diesem Themenkomplex generell durch die FVA im Rahmen des Wolfsmanagement abgedeckt und nicht separat beauftragt oder gelistet wird.

10. in welchem zeitlichen Horizont geprüft wird, ob die Maßnahmen zum Erfolg geführt haben oder nicht;

Die FVA führt seit Auftreten des ungewöhnlichen Verhaltens durch GW2672m ein intensivierte Monitoring durch. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat bis Anfang April 2026 gemeinsam mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt sowie dem Nationalpark Schwarzwald die Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen durchgeführt. Dieses Monitoring wurde seit August 2026 nochmals weiter intensiviert, um dezidierte Informationen zu Raumnutzung und Streifgebiet zu erhalten. Es ist vorgesehen, das Monitoring dauerhaft fortzuführen, Vergrämuungsmaßnahmen umzusetzen und die Maßnahmen fortlaufend zu evaluieren. Vgl. im übrigen Ziffern 6 und 7.

11. wer im Falle der Erfolglosigkeit der Maßnahmen die Entscheidung zu einer Entnahme (tödlicher Abschuss) als letzte Möglichkeit zur Vermeidung von Gefahren und Risiken durch den Wolf GW2672m trifft und wer für die Entnahme beauftragt werden soll.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat trifft die Entscheidung einer möglichen Entnahme und wird in diesem Zusammenhang anhand der dann aktuellen Lagebeurteilung und dem aktuellen Wolfsverhalten kurzfristig die Regularien der Entnahmebeauftragung respektive -durchführung festlegen.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat